

Fakten zum E-Rezept

- vorerst nur für apotheken- und verschreibungspflichtige Arzneimittel
- eine Verordnung je Medikation
- weiter ausstellbar sind: Fertigarzneimittel, Rezepturen und Freitext-Verordnungen
- signieren und abrufen des E-Rezeptes nur mit eHBA möglich
- einlösen mit eGK erfolgt ohne PIN, barrierefreier Einlöseweg möglich
- einlösen mit gematik-App, Vertreterfunktion, Botendienst in Apotheke prüfen
- innerhalb von 100 Tagen einlösbar
- digitale Folgerezepte ohne Praxisbesuch möglich
- Ausnahmen: technische Störungen, Hausbesuch
- keine Korrekturen möglich